

Kinder- und Jugendheilkunde

Im Bereich der Kinder- und Jugendheilkunde können ab 1.1.2024 folgende neue Leistungspositionen verrechnet werden

II. Diagnose- und Therapiegespräche

SUB	Erst- bzw. Wiedereinstellung eines Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung AM, I, K, L, N, PSY	Euro 135,85
	Die Position ist pro Patient und Jahr einmal verrechenbar. Bei dokumentierten Behandlungsabbrüchen und Wiederaufnahme der Behandlung innerhalb eines Jahres ist die Verrechnung der Position ein zweites Mal möglich.	
WSUB	Weiterbehandlung von Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung – Erstkontakt im Quartal AM, I, K, L, N, PSY	Euro 83,60
	Die Position ist pro Patient und Quartal einmal verrechenbar, sofern in diesem Quartal vom selben Arzt für den selben Patienten nicht bereits die Pos. SUB zur Abrechnung gelangt.	
W2SUB	Weiterbehandlung von Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung – Folge im Quartal AM, I, K, L, N, PSY	Euro 54,34
	Die Position ist zusätzlich zu Position SUB und WSUB pro Patient und Quartal maximal zweimal verrechenbar.	

VIIIb. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der KINDER- und JUGENDHEILKUNDE

Pos.-Nr.		Punkte
34ba	Behandlungszuschlag bei Enuresis, Enkopresis ab vollendeten 3.Lj., AM, U 1x pro Quartal/Patient	29
34bb	Beratung von Kindern und Jugendlichen mit morbidem Adipositas zwischen dem 6. und dem 18. Lebensjahr in 10% der Fälle, nicht gleichzeitig mit Pos. TA verrechenbar	21,7

Öffnung von Leistungspositionen aus dem Honorarkatalog für die Kinder- und Jugendheilkunde

V. SONDERLEISTUNGEN

aus dem Gebiete der

CHIRURGIE, UNFALLCHIRURGIE und ORTHOPÄDIE

26. Kleine operative Eingriffe		
26a	Incision von oberflächlichen Abszessen, Furunkeln, einer Paronychie, eines Panaritium cutaneum oder eines vereiterten Atheroms oder eines oberflächlichen Haematoms (pro Sitzung) AM, A, D, G, K, H, U	15
26b	Paquelinisierung (bei Furunkulose) pro Sitzung D, K	15
26c	Abtragung einer Eiterblase, AM, D, K	5
26d	Exkochleation, Ätzung oder Kaustik einer Warze AM, D, G, K, H	8
26e	Exkochleation, Ätzung oder Kaustik mehrerer Warzen in einer Sitzung AM, D, G, K, U, PL	15
26f	Abtragung leicht zugänglicher gestielter Geschwülste AM, A, D, G, K, H	15
27. Verbände		
27a	Größerer Verband (Kopf, Schulter, Becken), Verband mit fertigem Zinkleimverband oder Elastoplastverband AM, D, I, K, H, PL	17
27c	Redressierender Heftpflasterverband, Cingulum AM, D, I, K, H	15
27m	Korrektur des Kompressionsverbandes (gem. Pos.Nr. 27l) AM, D, K	10
	<i>Zu den Positionen 27d, 27e, 27f und 27k ist das Material auf Rezept zu verschreiben oder getrennt zu verrechnen.</i>	
29. Knochenbrüche (provisorische Versorgung – Notverband)		
29a	Kleine Knochen (Finger, Zehen, Rippen) AM, K	15
29b	Alle übrigen Knochen K	30

VI. SONDERLEISTUNGEN

aus dem Gebiete der

FRAUENHEILKUNDE und GEBURTSHILFE

Pos.-Nr.		Punkte
30e	Entnahme und Aufbereitung von Abstrichmaterial für zytologische Untersuchung (nach Papanicolaou), inkl. Objektträger und Fixierlösung K, U	7
30h	Mikroskopische Untersuchung von Sekreten oder sonstigen Abstrichen, nativ oder mit Kalilauge oder mit einfacher Färbung (z.B. Methylenblau), 1. Präparat D, K, U .	7

VII. SONDERLEISTUNGEN
aus dem Gebiete der
HALS-, NASEN- und OHRENKRANKHEITEN

Pos.-Nr.		Punkte
32.	Untersuchungen	
32a	Eingehende Prüfung des statischen Gleichgewichtes, thermische Prüfung, Drehprüfung, Prüfung des Provokationsnystagmus oder Lage-, Lagerungs-Schüttelnystagmus, maximal 2 Prüfungen je N, K	16
32b	Tonschwellenaudiometrie K	30
	<i>Die Audiometrie wird nur dann honoriert, wenn genaue schriftliche Aufzeichnungen über die ausgeführten Leistungen und die erhobenen Befunde geführt werden. Diese Unterlagen müssen aufbewahrt werden.</i>	
33.	Therapeutische Verrichtungen	
33a	Entfernung von Fremdkörpern aus der Nase, dem Rachenraum oder dem Ohr AM, K	10
33e	Cerumenentfernung je Seite AM, K	6

VIII. SONDERLEISTUNGEN
aus dem Gebiete der
INNEREN MEDIZIN

Pos.-Nr.		Punkte
34.	Untersuchungen und Behandlungen	
34b	Langer Streifen zur Arrhythmie-Diagnostik, (eine Ableitung mindestens zwei Minuten) AM, K	14
34d	Langzeit EKG (Anlegen des Gerätes, 24-Stunden-Registrierung, Computerauswertung und Befunderstellung) K	168
	<i>In maximal 10% der Fälle pro Arzt und Monat verrechenbar. Die Sondervereinbarung ist unter Anschluss des Gerätenachweises und der Gerätemeldung über die Ärztekammer zu beantragen. Ein Durchschlag des Befundes ist 3 Jahre aufzubewahren und der SVS auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Zuweisungen innerhalb der Fachgruppe, allerdings ohne Grundleistung, möglich.</i>	
34e	24-Stunden Blutdruckmonitoring AM, K	65
	Indikationen der Verrechenbarkeit:	
	a) <i>Nicht klärbarer Hypertonieverdacht:</i>	
	<i>Bei unzureichender Klärung eines Hypertonieverdachtetes durch die Kombination von Sprechstunden- und Selbstmessung</i>	
	b) <i>Nachweis ausschließlich in der Nacht auftretender Blutdruckerhöhungen bei</i>	
	<i>Sekundärer Hypertonie</i>	
	<i>Praeeklampsie</i>	
	<i>Schlafapnoe</i>	
	<i>Hypertoner Herzhypertrophie</i>	
	c) <i>Neueinstellung und Therapiekontrolle bei Problempatienten unter antihypertensiver Therapie:</i>	
	<i>Bei Patienten mit schwerem Bluthochdruck (mehr als 115 mm/Hg diastolisch)</i>	

nach Schlaganfall, Herzinfarkt
mit Herzinsuffizienz
mit echokardiologisch festgestellter Linkshypertrophie
mit Diabetes mellitus
mit fehlender Rückbildung von Organschäden
mit Wechselschichtdienst
mit Symptomen von „Überbehandlung“ (z.B. unerklärbarer Schwindel)
zur Überprüfung von Wirkdauer und Dosisintervallen bei antihypertensiver Therapie
bei Schwangeren mit EPH-Gestose

Medizinische Erläuterungen:

Untersuchungshäufigkeit:
Einmal zur Diagnostik
Ein- bis mehrmalige Kontrolluntersuchung(en) bei ungenügender medikamentöser Einstellung

Weiters gilt:

Die Untersuchung ist zu dokumentieren. Befund und Dokumentation sind drei Jahre aufzubewahren und der SVS auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Limitierungsbestimmungen:

Die Verrechenbarkeit ist mit 15% der Fälle pro Arzt und Monat limitiert.

VIIIa. SONDERLEISTUNGEN

aus dem Gebiete der LUNGENHEILKUNDE

Pos.-Nr.	Punkte
34. Untersuchungen und Behandlungen	
34o Provokationstest (wie 34m – incl. unspez. oder spez. Provokation sowie Broncholyse) AM, I, K	24

IX. SONDERLEISTUNGEN

aus dem Gebiete der NEUROLOGIE

36. Therapeutische Verrichtungen	
36b Psychiatrische Notfallbehandlung (Krisenintervention) K	98
<i>Nur bei Suizidgefahr bzw. akuten Exazerbationen bei Psychosen verrechenbar.</i>	
<i>Ein Zuschlag für Zeitversäumnis kann erst bei einer Behandlungsdauer von mehr als 45 Minuten verrechnet werden.</i>	

X. SONDERLEISTUNGEN
aus dem Gebiete der
HAUT- und GESCHLECHTSKRANKHEITEN
und der UROLOGIE

Pos.-Nr.		Punkte
38.	Therapeutische Verrichtungen	
38a	Katheterismus der männlichen Harnblase AM, I, K	10
38b	Katheterismus der weiblichen Harnblase AM, G, I, K	5
38l	Exkochleation kleiner spitzer Kondylome und kleiner Warzen C, G, K	15
38m	Kaustik, ausgenommen Warzen (siehe Pos.Nr. 26d u. 26e) C, G, K <i>nur einmal am Tag verrechenbar</i>	15
38o	Zurückbringung oder Dehnung der Paraphimose K	8
38r	Anwendung von Kohlendäureschnee je Sitzung AM, K	15

B. Operationstarif
für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

OPERATIONSGRUPPENSHEMA
für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte
CHIRURGIE, UNFALLCHIRURGIE und NEUROCHIRURGIE

Gruppe I

Pos.-Nr.		Fachgebiet
<input type="radio"/> 8c	Excision kleiner Wunden (Wundtoilette)	AM.A.D.G.I.K.H.O. U.PL
<input type="radio"/> 8d	Incision eines Panaritium subcutaneum	AM.D.K
<input type="radio"/> 8f	Incision einer oberflächlichen Phlegmone	AM. D.G.K. U
<input type="radio"/> 8g	Entfernung subcutan gelegener, tastbarer Fremdkörper mit Incision und Naht	AM.D.G.K.H.O.U
<input type="radio"/> 8h	Exstirpation oder Excision einer Geschwulst bis 10 mm Durchmesser (Excision), z.B. Angiom, Nävus, Varixknoten, Atherom, Fibrom, Zyste, Warze über 5 mm einschließlich Naht- und Wundversorgung	AM.A.D.G. K.H.O.U.PL

ORTHOPÄDIE und ORTHOPÄDISCHE CHIRURGIE

(soweit unfallbedingt auch Unfallchirurgie)

Gruppe II

<input type="radio"/> 43h	Funktionelle Behandlung einer angeborenen Hüftluxation oder Hüft dysplasie bei Kindern bis zum 6. Lebensmonat (pro Kalendermonat, sofern nicht nach Pos. 0 44f oder 0 44g zu verrechnen)	C.O. K
---------------------------	--	---------------

Strukturelle und tarifliche Änderungen für Kinder- und Jugendheilkunde

- **Erhöhung des Kinderzuschlags ZK1 von 3 auf 7 Punkte**

Pos.-Nr.		Punkte
ZK1	Zuschlag für die Behandlung von Kindern vor dem vollendeten 6. Lebensjahr AM	7
	Die Position ZK1 ersetzt die bisherige Position ZK.	

- **Einführung eines weiteren Zuschlags für ältere Kinder in der Höhe von 3 Punkten**

Pos.-Nr.		Punkte
ZK2	Zuschlag für die Behandlung von Kindern vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr AM.....	3

- **Für das Jahr 2025 soll ein weiteres Leistungs- und Tarifpaket für die FG Kinder- und Jugendheilkunde umgesetzt werden.**